



**Verband Schweizerischer Artillerievereine  
Association Suisse des sociétés d'artillerie**

---

Reglement Standschiessen 300 / 50 / 25 m

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen .....	2
2	Verbandsschiessen .....	3
3	Barbaraschiessen .....	5
4	Gewehr- und Pistolenmeisterschaft.....	9
5	Schlussbestimmungen.....	12
6	Anhang: Formulare .....	13
7	Notizen.....	14

April 1974  
Rev. März 1977  
Rev. März 1985  
Neufassung Febr. 1995  
Rev. Januar 2008

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Umfang des Reglements**

Das Reglement "Standschiessen" regelt die folgenden Wettkämpfe VSAV auf die Distanzen 300, 50 und 25m:

- Verbandsschiessen
- Barbaraschiessen
- Gewehr- und Pistolenmeisterschaft

### **1.2 Waffen**

Die Wettkämpfe dürfen nur mit unveränderten Ordonnanzwaffen geschossen werden. Für die zugelassenen Hilfsmittel wird auf das Hilfsmittelverzeichnis verwiesen.

### **1.3 Munition**

Die Munitionsbestellung und der Munitionsrückschub sind in den "Verordnungen über das Schiessen ausser Dienst" geregelt. Für die Schiesswettkämpfe VSAV sind die folgenden Artikel zu beachten:

- Munitionsbestellung  
Für Verbandsschiessen und Meisterschaftsstich der Gewehr- und Pistolenmeisterschaft: Art 141, 143  
Für Barbaraschiessen: Art 165
- Munitionsrückschub  
Für alle Wettkämpfe: Art 152, 153

### **1.4 Inspektion der Wettkämpfe**

Der Zentralvorstand kann die Wettkämpfe nach eigenem Ermessen kontrollieren.

### **1.5 Ranglisten**

Der Chef Standschiessen erstellt nach Abschluss der Wettkämpfe je Distanz eine Rangliste für den Jahresbericht VSAV.

### **1.6 Versicherung**

Sektionsmitglieder, die nicht durch die Unfallversicherung des Schweizerischen Schützenvereins (USS) Deckung geniessen, sind durch den VSAV versichert.

### **1.7 Formulare**

- "A" Anmeldung Verbandsschiessen 300, 50 und 25m
- "C" Schiessbericht Verbandsschiessen 300, 50 und 25m
- "D" Spezialauszeichnungen Verbandsschiessen 300, 50 und 25m
- "E" Anmeldung Gewehr- und Pistolenmeisterschaft
- "F" Schiessbericht Gewehr- und Pistolenmeisterschaft

## 2 Verbandsschiessen

### 2.1 Wettkampftart

Das Verbandsschiessen ist ein Einzelwettkampf.

### 2.2 Durchführung

Jede Sektion organisiert das jährlich zur Durchführung gelangende Verbandsschiessen selbständig und ist dem Zentralvorstand gegenüber für die Einhaltung der Reglementsbestimmungen verantwortlich.

### 2.3 Teilnahmeberechtigung

Das Verbandsschiessen darf nur von Sektionsmitgliedern des VSAV absolviert werden. Der gleiche Schütze kann jährlich nur einmal an den Wettkämpfen auf den Distanzen 300m, 50m und 25m teilnehmen.

### 2.4 Zeitpunkt/Dauer

Das Verbandsschiessen ist während der Monate April bis und mit September durchzuführen, wobei sich der Wettkampf über maximal 2 Tage erstrecken darf.

### 2.5 Schiessprogramm 300m, 50m und 25m

#### ***Trefferfeld***

300m Feldscheibe B4

50m Pistolenkombinationsscheibe B5

25m Ordonnanzschnellfeuerpistolenscheibe OSP (Wertungszone 6-10)

#### ***Schusszahl/Feuerart 300m***

2 Probeschüsse	je 60 Sekunden
3 Schüsse Einzelfeuer	in 2 Minuten
2 Schüsse Kurzfeuer	in 30 Sekunden
4 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden
6 Schüsse Kurzfeuer	in 90 Sekunden

#### ***Schusszahl/Feuerart 50m***

3 Schüsse Einzelfeuer	je 60 Sekunden
2 Schüsse Kurzfeuer	in 30 Sekunden
4 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden
6 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden

#### ***Schusszahl/Feuerart 25m***

5 Schüsse	in 50 Sekunden
5 Schüsse	in 40 Sekunden
5 Schüsse	in 30 Sekunden

**Feuerleitung**

Alle Feuer werden kommandiert.

Bei Pistolen

Es dürfen nur die Anzahl befohlener Schüsse geladen werden. Elektronische Scheibenanlagen sind zu verwenden.

Im Übrigen wird auf die Schiessvorschriften des SSV verwiesen.

**Stellungen**

300m	Karabiner/Langgewehr	liegend freihändig oder liegend aufgelegt
	Sturmgewehr 57	Mittelstütze
	Sturmgewehr 90	ab Stütze
50+25m	Pistole	ein- oder zweihändig, frei

**Verbandsdoppel**

Das Verbandsdoppelgeld wird jährlich durch die ordentliche Delegiertenversammlung festgelegt.

**Auszeichnungen**

<b>300m</b>	48 Punkte (V+J 46 Pt) und mehr	Kranzkarte und Anerkennungskarte
	44 - 46 Punkte (V+J 42-44 Pt)	Anerkennungskarte
<b>50m</b>	59 Punkte (V+J 57 PT) und mehr	Kranzkarte und Anerkennungskarte
	56 - 58 Punkte (V+J 54-56 Pt)	Anerkennungskarte
<b>25m</b>	137 Punkte (V+J 134 Pt) und mehr	Kranzkarte und Anerkennungskarte
	131 - 136 Punkte (V+J 128 Pt)	Anerkennungskarte

**Spezialauszeichnungen**

12 bzw. 16 Anerkennungskarten auf eine bzw. beide Distanzen:  
Zinnbecher oder 2 Kranzkarten à CHF 10.-

20 bzw. 25 Anerkennungskarten auf eine bzw. beide Distanzen:  
Bussole

30 bzw. 35 Anerkennungskarten auf eine bzw. beide Distanzen:  
Spezialgabe

Die Anmeldungen für den Bezug der Spezialauszeichnungen sind unter Beilage der erforderlichen Anerkennungskarten bis 31. Dezember auf Formular "D" dem Chef Standschiessen einzureichen. Ein Ersatz von verlorenen Anerkennungskarten findet nicht statt.

Die Anerkennungskarten 50m und 25m gelten als zweite Distanz.

### ***Übergabe der Auszeichnungen***

Die Kranzkarten und Anerkennungskarten werden den Sektionen nach Eingang der Doppelgelder beim Zentralkassier zugestellt (Auslieferung frühestens ab Oktober).

Demgegenüber werden die Spezialauszeichnungen den Berechtigten anlässlich der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung ausgehändigt.

### ***Besondere Bestimmung***

Vorgängig des Verbandsschiessen dürfen die Teilnehmer auf der Wettkampfanlage weder Probeschüsse noch andere Programme schiessen.

## **2.6 Anmeldung und Materialbestellung**

Die Sektionen melden dem Chef Standschiessen die Teilnahme bis spätestens 4 Wochen vor der Durchführung des Anlasses im Doppel auf Formular "A".

## **2.7 Materialrückschub**

Der Materialrückschub an den Chef Standschiessen hat durch die Sektionen innert 2 Wochen nach Abschluss des Wettkampfes zu erfolgen. Das ausgefüllte Doppel des Formulars "A" ist der Rücksendung beizulegen.

## **2.8 Abrechnung mit Verbandskasse**

Die Sektionen überweisen die Doppelgelder bis spätestens 15. Oktober der Verbandskasse.

## **2.9 Schiessbericht**

Die Sektionen melden dem Chef Standschiessen innert 2 Wochen nach Abschluss des Wettkampfes alle Teilnehmer in Form einer Rangliste im Doppel auf Formular "C", wobei die benützten und die leeren Standblätter beizulegen sind.

**Fehlende Standblätter werden den Sektionen in der Höhe des Doppelgeldes verrechnet.**

# **3 Barbaraschiessen**

## **3.1 Wettkampfarm**

Das Barbaraschiessen ist ein Gruppenwettkampf, wobei die 5 Gruppenschützen der gleichen Sektion angehören müssen. Der Schiessanlass ist ein Vereinswettkampf.

## **3.2 Durchführung**

Der Wettkampf wird jährlich durch die von der ordentlichen Delegiertenversammlung im Vorjahr bestimmten Sektion für den ganzen Verband zentral durchgeführt. Diese Sektion ist dem Zentralvorstand gegenüber für die Einhaltung der Reglementsbestimmungen verantwortlich.

### 3.3 Teilnahmeberechtigung

Das Barbaraschiessen steht allen Sektionsmitgliedern des VSAV im Rahmen des Gruppenwettkampfes offen.

Jede Sektion kann beliebig viel Gruppen zum Wettkampf anmelden.

Einzelschützen werden nur zugelassen, wenn die betreffende Sektion mindestens eine Gruppe stellt.

Auf begründetes Gesuch der durchführenden Sektion entscheidet der Zentralvorstand bzw. die SAT über die Zulassung einer beschränkten Zahl von Gastgruppen.

### 3.4 Zeitpunkt/Dauer

Das Barbaraschiessen wird durch die beauftragte Sektion nach Rücksprache mit dem Zentralvorstand in der Regel im Monat September durchgeführt und dauert 2 aufeinander folgende Tage.

Der Zentralvorstand orientiert die Sektionen über das Wettkampfdatum bis spätestens 30. November des Vorjahres.

### 3.5 Organisation

Die für das Barbaraschiessen verantwortliche Sektion beauftragt ein Organisationskomitee mit der Vorbereitung und der Durchführung des Anlasses. Der Chef Standschiessen hat im Organisationskomitee beratende Stimme.

Die Organisation des Wettkampfes ist in einem Schiessplan festzulegen, welcher dem Chef Standschiessen zuhänden des Zentralvorstandes bis spätestens 4 Monate vor dem Wettkampfdatum zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Chef Standschiessen stellt dem Organisationskomitee rechtzeitig Dokumente früherer Anlässe als Planungsunterlagen zur Verfügung (Schiesspläne, Anmeldeformulare, Standblatt usw).

### 3.6 Schiessprogramm 300m, 50m und 25m

#### **Trefferfeld**

300m Feldscheibe B4

50m Pistolenkombinationsscheibe B5

25m Ordonnanzschnellfeuerpistolenscheibe OSP (Wertungszone 6-10)

#### **Schusszahl/Feuerart 300m**

2 Probeschüsse je 60 Sekunden

2 Schüsse Kurzfeuer in 60 Sekunden

3 Schüsse Kurzfeuer in 60 Sekunden

4 Schüsse Kurzfeuer in 60 Sekunden

6 Schüsse Kurzfeuer in 90 Sekunden

**Schusszahl/Feuerart 50m**

2 Probeschüsse	je 60 Sekunden
2 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden
3 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden
4 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden
6 Schüsse Kurzfeuer	in 60 Sekunden

**Schusszahl/Feuerart 25m**

2 Probeschüsse	je 20 Sekunden
5 Schüsse	in 50 Sekunden
5 Schüsse	in 40 Sekunden
5 Schüsse	in 30 Sekunden

**Feuerleitung**

Alle Feuer werden kommandiert. Für nicht in der vorgeschriebenen Zeit abgegebene Schüsse wird die entsprechende Anzahl bester Schusswerte in Abzug gebracht.

Bei Pistolen

Es dürfen nur die Anzahl befohlener Schüsse geladen werden. Elektronische Scheibenanlagen sind zu verwenden.

Im Übrigen wird auf die Schiessvorschriften des SSV verwiesen.

**Stellungen**

300m	Karabiner/Langgewehr	liegend frei
	Sturmgewehr 57	ab Mittelstütze
	Sturmgewehr 90	ab Stütze
50/25m	Pistole	ein- oder zweihändig, frei

**Rangordnung**

**Allgemeines:** Die Gruppen und Einzelresultate werden getrennt nach Verbands- und Gastsektionen rangiert.

**Gruppen:** Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse, dann das Los.

**Einzelresultate:** Das Total der 15 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann das Schnellfeuer (letzte Serie) dann das höhere Alter.



## **Preise und Auszeichnungen**

### **Wanderpreise**

Die Siegergruppen der drei Distanzen erhalten die Wanderpreise VSAV je für die Dauer eines Jahres. Die Gravur der Wanderpreise erfolgt durch die gewinnende Sektion zu deren Lasten. Wer den Wanderpreis behalten darf, wird im Anhang geregelt.

Die Beschaffung von neuen Wanderpreisen VSAV ist Sache des Zentralvorstandes, wobei ein Spender immer willkommen ist.

### **Gruppenpreise**

20% aller das Wettkampfprogramm reglementarisch absolvierenden Gruppen erhalten als Gruppenpreise Bargeld, Kranz- oder Prämienkarten.

### **Einzelpreise**

Die Abgabe besonderer Preise für die erstrangierten Sektionsmitglieder liegt im Ermessen des Organisationskomites des Barbaraschiessens und geht auf dessen Rechnung.

### **Einzelauszeichnungen** (minimal 20% der Teilnehmer)

300m	50 Punkte (V+J 48 Pt) und mehr	Kranzauszeichnung oder Kranzkarte
50m	64 Punkte (V+J 62 Pt) und mehr	Kranzauszeichnung oder Kranzkarte
25m	140 Punkte (V+J 137 Pt) und mehr	Kranzauszeichnung oder Kranzkarte

### **Rangverkündung**

Es findet keine Rangverkündung statt, die Sektionen erhalten spätestens 2 Wochen nach dem Schiessen die Absendlisten.

### **Übergabe der Preise und Auszeichnungen**

Die Übergabe der Gruppen- und Einzelpreise an die Gewinner erfolgt durch die durchführende Sektion. Demgegenüber können die Einzelauszeichnungen direkt nach dem Schiessen beim Organisationskomitee bezogen werden. Die Wanderpreise werden an der Schützenmeisterkonferenz anlässlich der nächsten DV des VSAV übergeben.

### **Besondere Bestimmungen**

Bei Materialbruch an der Waffe und Munition sowie Störungen an den Scheibenzügen entscheidet das Organisationskomitee über eine Nachschliessmöglichkeit. Alle übrigen Störungen gehen zu Lasten des Schützen.

### 3.7 Einladung

Die Einladung zur Teilnahme geschieht durch die organisierende Sektion bis spätestens 2 Monate vor dem Wettkampf.

### 3.8 Anmeldung

Die Anmeldung der Verbandssektionen wie der Gastsektionen erfolgt an das Organisationskomitee.

Anmeldeschluss: 3 Wochen vor der Durchführung des Wettkampfes.

### 3.9 Mutationen

Angemeldete Schützen, welche an der Teilnahme verhindert sind, können durch andere Sektionsmitglieder ersetzt werden. Die Mutation ist durch ein Vorstandsmitglied der betreffenden Sektion dem Organisationskomitee zu melden, bevor der Ersatzschütze schießt.

### 3.10 Abrechnung

Die durchführende Sektion liefert dem Chef Standschiessen eine Kopie der Abrechnung bis spätestens 1. November ab, die als Planungsunterlage für spätere Barbaraschiessen dient.

Der durchführenden Sektion verbleibt ein erzielter Gewinn; ein erlittener Verlust ist von ihr zu tragen.

## 4 Gewehr- und Pistolenmeisterschaft

### 4.1 Wettkampftart

Die Gewehr- und Pistolenmeisterschaft ist ein Einzelwettkampf, bestehend aus dem Verbandsschiessen, dem Eidg. Feldschiessen sowie einem Meisterschaftsstich.

### 4.2 Durchführung

Allgemeines: Die Sektionen führen die Gewehr- und Pistolenmeisterschaft im 3-Jahres-Turnus durch (erstmalig 1952) und sind dem Zentralvorstand gegenüber für die Einhaltung der Reglementsbestimmungen verantwortlich.

**Verbandsschiessen:** Durchführung gem. Ziffer 2 dieses Reglements.

**Eidg. Feldschiessen:** Sektionsmitglieder, welche das Feldschiessen nicht in ihrem Artillerieverein absolvieren können, haben dem Vorstand ihres Artillerievereins eine vom betreffenden Schützenverein beglaubigte Abschrift des Standblattes abzugeben.

**Meisterschaftsstich:** Der Meisterschaftsstich kann unter Aufsicht eines Schützenmeisters geschossen werden. Es ist der Sektion gestattet, diesen Stich am Tage des Verbandsschiessens absolvieren zu lassen (jedoch erst nach Beendigung des Verbandsschiessens).

### 4.3 Teilnahmeberechtigung

Die Gewehr- und Pistolenmeisterschaft darf nur von Sektionsmitgliedern des VSAV geschossen werden. Der gleiche Schütze kann die Programme auf die Distanzen 300m, 50m und 25m nur je einmal absolvieren.

### 4.4 Zeitraum

Die einzelnen Wettkämpfe der Gewehr- und Pistolenmeisterschaft sind im Zeitraum April bis September zu schiessen.

### 4.5 Schiessprogramme

#### **Gewehr- Programm**

Verbandsschiessen	gemäss Punkt 2.5
Eidg. Feldschiessen	gemäss SSV
Meisterschaftsstich	10 Schüsse EF/KF Scheibe A10

#### **Pistolen-Programm 50m**

Verbandsschiessen	gemäss Punkt 2.5
Eidg. Feldschiessen	gemäss SSV
Meisterschaftsstich	10 Schüsse EF/KF; Scheibe P10

#### **Pistolen-Programm 25m**

Verbandsschiessen	gemäss Punkt 2.5
Eidg. Feldschiessen	gemäss SSV
Meisterschaftsstich	10 Schüsse EF/KF; Scheibe OSP

#### **Besondere Anordnungen für Meisterschaftsstich**

##### **Schusszahl/Zeit**

Gewehr	5 Schüsse EF; Zeit unbeschränkt
	5 Schüsse KF; Zeit 1 Min ab 1. Schuss
Pistole	5 Schüsse EF; Zeit unbeschränkt
	5 Schüsse KF; Zeit 1 Min ab 1. Schuss

##### **Feuerleitung**

alle Waffen	KF werden kommandiert
-------------	-----------------------

##### **Stellungen**

Karabiner/Langgewehr	liegend frei Veteranen: liegend aufgelegt
Sturmgewehr 57 bzw. 90	Mittelstütze bzw. Vorderstütze
Pistole	ein- oder zweihändig, frei

#### **Altersausgleich für Veteranen und Junioren**

Pistole	von der festgelegten Auszeichnungslimite 2 Punkte weniger
Gewehr	von der festgelegten Auszeichnungslimite 1 Punkt weniger

**Doppel**

Das Doppelgeld wird durch die ordentliche Delegiertenversammlung des Durchführungsjahres festgelegt.

**Auszeichnungen**

Die für die Auszeichnung der Gewehr- und Pistolenmeisterschaft erforderliche Minimalpunktzahl wird auf Antrag des Zentralvorstandes durch die ordentliche Delegiertenversammlung des Durchführungsjahres festgelegt.

Der Schütze erhält eine Auszeichnung je Distanz. Für Doppelkranzgewinner wird eine Auszeichnung in besonderer Ausführung abgegeben.

**Übergabe der Auszeichnungen**

Die Kranzauszeichnungen werden den Sektionen nach Eingang der Doppelgelder beim Zentralkassier zugestellt. (Auslieferung frühestens ab Oktober).

**4.6 Anmeldung**

Der Chef Standschiessen stellt den Sektionen anfangs Februar das Anmeldeformular "E" zu.

Die namentliche Meldung der Teilnehmer durch die Sektionsvorstände, getrennt nach Distanz 300m und 25m, muss mindestens 2 Wochen vor der Durchführung des ersten für die Gewehr- und Pistolenmeisterschaft zählenden Wettkampfes beim Chef Standschiessen eintreffen.

Nach der Durchführung des ersten für die Gewehr- und Pistolenmeisterschaft zählenden Wettkampfes können durch die Sektionen keine Mutationen oder Nachmeldungen vorgenommen werden.

Gleichzeitig mit der Einreichung des Formulars "E" ist der entsprechende Betrag für die Doppelgelder der Verbandskasse zu überweisen.

**4.7 Materialzustellung**

Nach Eingang der namentlichen Anmeldung beim Chef Standschiessen sowie erfolgter Bezahlung der Doppelgelder an die Verbandskasse wird den Sektionen die entsprechende Anzahl Standblätter und das Formular "F" (Schlussbericht) zugestellt.

**4.8 Schiessbericht**

Die Sektionen melden dem Chef Standschiessen, aufgeteilt nach Distanz 300m und 25m, innert 2 Wochen nach Beendigung des letzten zur Gewehr- und Pistolenmeisterschaft zählenden Wettkampfes alle Teilnehmer in Form einer Rangliste auf Formular "F".

Dem Schiessbericht sind alle Standblätter beizulegen.

## 5 Schlussbestimmungen

### 5.1 Gültigkeitsbereich

In all jenen Fällen, in welchen das vorliegende Reglement nichts festlegt, gelten die Vorschriften "Schiesswesen ausser Dienst" des VBS (SAT) und die Schiessordnung des SSV.

### 5.2 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie gegen die Vorschriften "Schiesswesen ausser Dienst" des VBS (SAT) und der "Schiessordnung" des SSV werden durch den Zentralvorstand geahndet.

### 5.3 Reglementsänderungen

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements unterliegen der Genehmigung durch die Schützenmeisterkonferenz oder Urabstimmung.

### 5.4 Inkraftsetzung

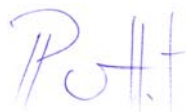
Das vorliegende Reglement wurde am 26. April 2008 durch die 116. ordentliche Schützenmeisterkonferenz genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Mit seinem Inkrafttreten sind alle ihm widersprechenden Verbandsvorschriften, wie insbesondere das Schiessreglement VSAV vom 1. April 1974 aufgehoben.

Luzern, den 30. Mai 2008

VERBAND SCHWEIZERISCHER  
ARTILLERIEVEREINE

Der Zentralpräsident



Hptm T. Purtschert

Der Chef Standschiessen



Kpl Ch. Zimmermann

## **6 Anhang: Formulare**

---

## **7 Notizen**